

Checkliste zur Depotumstellung

auf die **Einkaufskonditionen der DAB**



1. FORMULARE ERGÄNZEN UND UNTERZEICHNEN

Bitte ergänzen Sie die noch fehlenden Angaben (gelb markiert) auf den beiliegenden Formularen.

Folgende Unterlagen benötigen wir zur Umstellung Ihres Depots:

- Bestellung als Bote
- EXECUTION ONLY Erklärung



2. VERSAND DER FORMULARE

Die ausgefüllten Formulare senden Sie bitte im Original an:

Experte24 GmbH
Landwehrstraße 85
80336 München



3. PRÜFUNG IHRER UNTERLAGEN UND KONDITIONSUMSTELLUNG

Sobald Ihre Unterlagen bei uns eingegangen sind, werden diese von uns geprüft und umgehend zur Durchführung der Konditionsumstellung weitergeleitet.

Wir informieren Sie gerne sobald unsere Konditionen für Ihr Depot aktiviert wurden.

IHRE VORTEILE ALS KUNDE VON FONDSVERMITTLER.de

- ✓ Über 11.500 Fonds mit 100% Rabatt bzw. ohne Ausgabeaufschlag
- ✓ Transaktionskosten 15,- € (bei Kauf und Verkauf)
- ✓ 0% Ausgabeaufschlag bei Einmalanlagen
- ✓ 0,- € Depotgebühren
- ✓ 0% Ausgabeaufschlag bei Sparplänen
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten durch unsere Dienstleistung

Bei Fragen zur Depoteröffnung oder unserem Service sind wir Montag bis Freitag in der Zeit von **09:00 bis 18:00 Uhr** unter der Rufnummer **089 / 452 067 911** oder per Email an **info@fondsvermittler.de** für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Fondsvermittler.de



Beratungsverzicht (EXECUTION ONLY Erklärung)

1. ANGEBOT DER EXPERTE24 GMBH

Über die Experte24 GmbH erhalte/n ich/wir bis zu 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag. Mir/uns ist bekannt, dass sich die Dienstleistung der Experte24 GmbH nur an erfahrene und gut informierte Anleger richtet. Die Mitarbeiter der Experte24 GmbH stehen mir/uns bei Fragen zur Konto- bzw. Depotführung, zur Abwicklung von Transaktionen oder allgemein bei Fragen zur Online-Plattform der Depotbank jederzeit gerne zur Verfügung.

2. DEPOTFÜHRENDE BANK

Die Depoteröffnung bzw. der Betreuerwechsel sowie die Depotführung erfolgt über die DAB. Eine jährliche Depotgebühr wird nicht erhoben. Sämtliche Ein- und Auszahlungen sowie Fondskäufe und -verkäufe werden direkt über die DAB abgewickelt. Es gilt das Preis-Leistungsverzeichnis der DAB.

3. BERATUNGSVERZICHT - EXECUTION ONLY ERKLÄRUNG

Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung auf Veranlassung des Kunden. Die Experte24 GmbH erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Ebenso wenig erteilt die Experte24 GmbH individuelle Auskünfte zu der vom Kunden gewählten Anlage. Ein Auskunfts- oder Beratungsvertrag mit Haftungsfolgen, wonach der Kunde, bezogen auf seine Anlageentscheidung, die Kenntnisse der Experte24 GmbH in Anspruch nehmen will, kommt daher nicht zustande. Die Experte24 GmbH bietet mir/uns den Erwerb von Investmentfonds mit Rabatt auf den Ausgabeaufschlag. Aus diesem Grund nutze/n ich/wir die Experte24 GmbH ausschließlich als Vermittler. Da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, hat die Experte24 GmbH von der Möglichkeit des § 16 Abs. 5 FinVermV Gebrauch gemacht, auf eine Angemessenheitsprüfung zu verzichten. Der Kunde wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Experte24 GmbH nicht überprüft, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse mit Anlagegeschäften in der Lage ist, die Risiken der von ihm gewählten Anlage angemessen zu beurteilen.

Vor Abschluss eines konkreten Wertpapiergeschäfts werden mir/uns Unterlagen zu der gewählten Anlage zur Verfügung gestellt (insbesondere Verkaufsprospekt, Produktinformationsblatt und der letzte Rechenschaftsbericht bzw. – falls dieser älter als acht Monate ist – der letzte Halbjahresbericht). Die genannten Unterlagen dienen mir/uns dazu, mich/uns über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage in Kenntnis zu setzen, und mir/uns so die selbstständige Anlageentscheidung zu erleichtern. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Experte24 GmbH die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Ich/wir erhalte/n beim Erwerb von Fondsanteilen über das von der Experte24 GmbH vermittelte Fondsdepot einen Anspruch auf die Einräumung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag. Dass die Experte24 GmbH die Konditionen durch eventuell zukünftige Fondsschließungen, Provisionskürzungen oder Restriktionen seitens der Depotbank oder Fondsgesellschaft anpassen muss, nehme/n ich/wir zur Kenntnis.

Ich/Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass die Experte24 GmbH beim Abschluss eines Anlagegeschäfts vom Emittenten/KAG und/oder einem Dritten Zuwendungen erhält. Diese Zuwendungen erfolgen bei allen Investmentfonds in Form von wiederkehrenden Bestandspflegeprovisionen, welche der Experte24 GmbH als bestandsabhängige Vergütung zufließen. Die konkrete Höhe der Bestandspflegeprovisionen variiert in der Regel zwischen 0,1% p.a. und 1% p.a. . Bei Investmentfonds ergeben sich Zuwendungen zudem aus dem Agio, welches der Experte24 GmbH abzüglich des Rabatts für mich, welcher in der Regel 100% beträgt, zufließt (Abschlussprovisionen).

Darüber hinaus kann die Experte24 GmbH weitere Zuwendungen, z.B. in der Form von Prämien, Marketingzuschüssen oder geldwerten Sachleistungen erhalten. Ich bekomme jederzeit auf Nachfrage weitere Einzelheiten zu den Zuwendungen (insbesondere zur konkreten Höhe), die die Experte24 GmbH erhält, mitgeteilt.

X

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber (ggf. 1. gesetzlicher Vertreter)

X

Ort, Datum

Unterschrift 2. Depotinhaber (ggf. 2. gesetzlicher Vertreter)

Bestellung als Bote/Vollmacht



DAB
BNP PARIBAS

Kto.-Stammnummer	Diese letzten drei Felder werden von der Bank ausgefüllt!	Organisationsknoten-ID	Portfolioschlüssel
------------------	---	------------------------	--------------------

1. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

2. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

Versandanschrift Meldeanschrift separate Anschrift (unten eintragen)

c/o

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort/Land

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir als Inhaber des bei der DAB unter obiger Depotkonto-Nummer geführten Depotkontos nachfolgend genannten Finanzdienstleister, Aufträge an die DAB weiterzuleiten.

Finanzdienstleister

Firma	Finirmstempel des Finanzdienstleisters:
Vorname des Betreuers	
Nachname des Betreuers	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon Nr.	Fax Nr.

Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte: Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z.B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Ort Datum 20

Der/Die Auftraggeber:

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten X

Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten X

Der Bote/Bevollmächtigter:

Unterschrift des Boten/Bevollmächtigter X

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)	
Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)	
Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten X	Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten X

02.17/100430



1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB; Keine Prüfung von Transaktionen des Bevollmächtigten/Boten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die Bank lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt unter dem Verständnis, dass der Vermittler keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und diesbezüglich nur Weisungen des/der Depotkontoinhabers als Bote übermittelt. Auf Beratungsleistungen des Vermittlers hat die Bank keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde - Vermittler gemachten Angaben und Vorgaben kennt die Bank regelmäßig nicht. Die Bank ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

2. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

3. Rechtsstellung des Vermittlers

Der Vermittler ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der Bank berechtigt, er wird nicht im Auftrag der Bank tätig.

4. Umfang der Bestellung als Bote

Der Vermittler wird vom/von den Konto-/Depotinhaber/n gegenüber der Bank für Depots unter umseitig bezeichneter Stammmummer als Bote für Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Anteilen oder Aktien an inländischen Investmentvermögen, an EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, bestellt. Gehen der Bank derartige Aufträge und Weisungen vom Vermittler zu, wird sie diese daher als solche des/der Konto-/Depotinhaber/s betrachten, die der Vermittler als Bote übermittelt.

5. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammmummer.

Der/die Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der DAB Aufträge und Weisungen zu Überweisungen auf eingerichtete Referenzkonten erteilen kann.

Zusätzlich berechtigt die Vollmacht zur Eröffnung von Währungs- und / oder Unterkonten/-depots unter derselben Stammmummer.

Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- ▶ Erteilung von Aufträgen und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Finanzinstrumenten,
- ▶ Dispositionen zu Gunsten des Bevollmächtigten, mit Ausnahme der dem Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und des Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit einem der Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Lastschriftinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird (die DAB überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des Bevollmächtigten),

- ▶ Dispositionen zugunsten Dritter,

- ▶ Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),

- ▶ Beantragung von Kunden-girocard und Kreditkarten,

- ▶ Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,

- ▶ Auflösung von Konten/Depots,

- ▶ Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Untervollmachten zu erteilen.

6. Bankpost, Empfangsvollmacht

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

7. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der Bank gegenüber bis zum möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform erbrachten Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung der Vollmacht werde(n) ich/wir der Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform mitteilen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

8. Anrufaufzeichnung

Die DAB ist berechtigt, Telefongespräche von Kunden und Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ausführung von Kundenweisungen und Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der DAB abgehört werden. Die DAB ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweiszwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Der Kunde wird Bevollmächtigte bei Bevollmächtigung davon in Kenntnis setzen, dass Telefongespräche wie beschrieben aufgezeichnet werden können und der DAB unverzüglich mitteilen, falls Bevollmächtigte Einwendungen gegen die Aufzeichnung haben.

9. Widerruf bisheriger Transaktionsvollmachten

Mit Erteilung dieser Vollmacht werden bisherige Transaktionsvollmachten zu Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammmummer widerrufen.

Ihre persönliche Konditionsvereinbarung

Konditionsmodell 1228

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B gelten für Ihr DAB Depotkonto folgende Konditionen und Preise

I. Transaktionspreise Wertpapiere

Deutschland

Börsengeschäfte, XETRA und OTC	EUR 15,00 / Transaktion (jeweils plus evtl. Courtage)
Renten	EUR 15,00 / Transaktion (jeweils plus evtl. Courtage)

Weltbörsen

Börsengeschäfte und OTC	EUR 15,00 / Transaktion (jeweils plus evtl. Courtage)
Renten	EUR 15,00 / Transaktion (jeweils plus evtl. Courtage)
Limitgebühr	frei

Grundsätzlich verstehen sich alle Konditionen zzgl. fremder Gebühren und Courtagen.

Fondsanteile im außerbörslichen Handel	Einkaufskonditionen der DAB zzgl. Transaktionspreis (Deutschland) bei Kauf und Verkauf
---	--

Fonds-Sparplan

Einrichtung/Änderung	kostenfrei
Ausführung	kostenfrei
Mindestanlage pro Ausführungstermin	EUR 50,00 Max. EUR 2.500,00

Bitte beachten Sie, dass volle Ausgabeaufschläge bei Fondskäufen anfallen können, wenn die DAB von einer Fondsgesellschaft keine Rabattierung erhält. Dies gilt auch für kurzfristige Änderungen der Einkaufskonditionen durch Fondsgesellschaften. Ein Anspruch auf Rabattierung von Fondskäufen bei Einkaufskonditionen der DAB, die nicht dem Rückkaufwert/NAV entsprechen, besteht daher nicht.

II. Wertpapier-Depotverwaltung

Girosammelverwahrung, Wertpapierrechnung	frei
Bezugsrechtshandel/Ausübung Optionsscheine	wie Kauf/Verkauf Aktien
Reporting	frei

Ihre persönliche Zinsvereinbarung

Zinsmodell 78

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B gelten für Ihr DAB Depotkonto folgende Zinskonditionen

I. Einlagen

EURO-Einlagen 0,00% p.a.

II. Kredite

Effektenkredit Basiszinssatz + 2,75% p.a.^{1,2}
(bei einem Depotwert unter EUR 15.000,00)

Effektenkredit Basiszinssatz + 2,25% p.a.^{1,2}
(bei einem Depotwert über EUR 15.000,00)

Überziehungen des vereinbarten Kreditrahmens:
Die Konditionen entnehmen Sie bitte dem gültigen Kreditvertrag.

III. Geduldete Überziehungen ohne Kreditrahmen

EURO-Überziehungen Basiszinssatz + 4,25% p.a.¹

¹ variabler Zinssatz, abhängig vom aktuellen Basiszins

² Kreditantrag notwendig, keine automatische Einrichtung, Kondition abhängig vom Depotwert bei Antragstellung